



Jahresbericht 2018



Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Film und Fernsehen lieben es, eine Handlung so beginnen zu lassen: Ein Gefängnistor öffnet sich, nach langer Zeit verlässt ein Strafgefangener das abgeschirmte Gelände, tritt auf die Straße, blickt sich um, ja er blinzelt manchmal sogar oder verdeckt die Augen, so als ob er lange kein Tageslicht gesehen hätte...

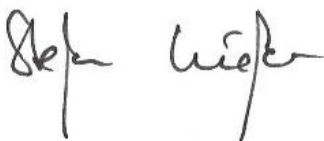
So fangen sie an, die Fantasiegeschichten, die unsere Unterhaltungsprogramme füllen, und erzählen dann von Schicksalen, die sich auf unbestimmte Art oft ähneln, meist von Alleinsein und Trostlosigkeit sprechen. Das Bild, das da oft entsteht, zeigt nicht die Realität. Haft ist zweifellos für betroffene Menschen ein Einschnitt, der Wiedereinstieg in ein Leben danach mit vielen individuellen Problemen belastet. Haftentlassung heißt aber heute nicht, unvorbereitet allein dazustehen, in eine fremde Umwelt einzutreten, so als müsste man eine Fremdsprache erlernen, am Nullpunkt beginnen. So ist es nicht: Die Vorbereitung auf die Zeit nach dem Gefängnisaufenthalt und die ersten Schritte danach sind zunehmend gut aufeinander abgestimmt, Hilfsangebote greifen immer besser ineinander.

Strafentlassene kehren nicht nur in ein persönliches Umfeld zurück, das sie im Idealfall unterstützt. Strafentlassene, dieser Hinweis ist mir als Bürgermeister einer Kommune wichtig, sind auch Bestandteil des sozialen Umfeldes einer Stadt, eines Landkreises, einer Gemeinde. Zusammen mit Verbänden, der Justiz, tragen auch wir Verantwortung, dass die Wiedereingliederung gelingt. Und wir stellen uns dieser Aufgabe, weil sie dazu beiträgt, sozialen Frieden zu bewahren.

Hierzu haben sich – wie in Augsburg – Strafvollzug, Sozialverbände und Kommunen zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, das Anlaufstellen bietet. Die Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene (ABS) leistet unverzichtbare Arbeit und den Kern dieser Arbeit leisten die Träger, die im Bereich Straffälligenhilfe seit vielen Jahren tätig sind, gemeinsam mit der Justiz. Die Schaffung zusätzlicher Ressourcen in der Beratung, darunter einer Einrichtung gezielt für Frauen, ist ein großer Erfolg dieser Arbeit. Ich danke allen Partnern, den Verbänden Diakonie, SkF, SKM und der JVA Augsburg-Gablingen ebenso wie auch den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg für die gute Zusammenarbeit.

Wie weit diese Arbeit erfolgreich ist, entscheidet aber auch das gesamtgesellschaftliche Umfeld, das derzeit in unserer Region geprägt ist von Licht (der positiven Situation am Arbeitsmarkt), aber auch von Schatten (der schwierigen Situation am Wohnungsmarkt). „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“, heißt es im Bayerischen Strafvollzugsgesetz. Dazu bedarf es einer Gesellschaft, die die Würde jedes einzelnen Menschen ernst nimmt und jenen, die neu anfangen wollen, auch Chancen eröffnet. Hier gibt es noch viel zu tun und viel Erreichtes zu bewahren. Aber die Bilanz kann sich, wie dieser Jahresbericht eindrücklich zeigt, durchaus sehen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kiefer
Bürgermeister und Sozialreferent

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	2
1.1 Zielgruppe	2
1.2 Genderaspekt.....	2
Schwerpunkt Frauen	3
Schwerpunkt Männer	4
1.3 Aufgabenbereiche	5
Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten.....	5
Angebote der Beratungsstellen	5
1.4 Trägerstruktur.....	7
1.5 Finanzierung	7
2 Die ABS in Zahlen	8
2.1 Beratungstätigkeiten und Klient*innen	8
2.2 Örtliche Verteilung.....	10
3 Persönliche Merkmale der Klient*innen	11
3.1 Allgemeines.....	11
3.2 Wohnen.....	13
3.3 Beruf	15
3.4 Einkommen	15
3.5 Gesundheit.....	17
4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	19
4.1 Interne Zusammenarbeit	19
4.2 Externe Vernetzung.....	19
Resümee.....	20

Vorwort

Die Augsburger Beratungsstelle für Straftatlassene (ABS) ist mittlerweile im lokalen Hilfesystem gut etabliert und für die betroffenen Klientinnen und Klienten zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden.

Das an räumlich getrennten Standorten spezialisierte Angebot für Frauen und Männer - eine Besonderheit in Bayern - hat sich für die straffällig gewordenen Menschen bewährt.

Die von den Fachkräften angebotenen spezifischen Hilfen beginnen, im Sinne des Übergangsmangements, bereits während der Haft in den im Rahmen des Sprechstundenangebots besuchten Justizvollzugsanstalten und werden über den Entlassungszeitpunkt hinaus fortgeführt. Die Kontaktaufnahme noch während der Zeit der Haft vermindert die Hemmschwelle, nach der Entlassung die jeweilige Beratungsstelle aufzusuchen.

Das Hilfeangebot beider Schwerpunkte basiert auf fundierten Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten und beinhaltet die Kooperation mit allen am Wiedereingliederungsprozess beteiligten Behörden und Einrichtungen vor Ort.

Das Jahr 2018 war, entsprechend der Vorjahre, geprägt von existenziellen Notfällen: Inhaftierte Klientinnen und Klienten mussten nicht selten ins Ungewisse entlassen werden, kamen nur bei fragwürdigen ‚Freunden‘ unter, mussten sich in Abhängigkeiten begeben, hatten letztendlich nur die Möglichkeit in den städtischen Übergangwohnheimen unterzukommen.

Der in Augsburg vorherrschende katastrophale Wohnungsmarkt im Niedrigpreissektor lässt weder eine fundierte Entlassungsplanung zu, noch haben die entlassenen Frauen und Männer eine Chance sich ‚draußen‘ zu etablieren und zu bewähren, da adäquates Wohnen die Basis jeder Resozialisierungsarbeit ist. Obdach- beziehungsweise wohnungslos zu sein bedeutet nicht ‚nur‘ das Dach über dem Kopf verloren zu haben, es bedeutet auch den Verlust der noch verbliebenen letzten Würde.

Folgestraftaten mit hoher Rückfallgeschwindigkeit - der sogenannte Drehtüreffekt - sind unter anderem aufgrund der prekären Wohnverhältnisse vorprogrammiert.

Wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren möchten wir deshalb mit Nachdruck erneut unseren Appell an die zuständigen Entscheidungsträger richten, adäquaten und vor allem auch bezahlbaren - betreuten - Wohnraum zu schaffen, der es auch Randgruppen ermöglicht, sich zu stabilisieren und einen Richtungswechsel zu vollziehen.

Das Jobcenter zeichnet sich für die ABS mehr denn je als zuverlässiger Kooperationspartner aus. Die Schaffung einer festen Ansprechpartnerin für haftentlassene Frauen und Männer führten zu routinierten Abläufen sowie zu einem schnellen und unkomplizierten Zugang der haftentlassenen Klientinnen und Klienten zu ihren Transferleistungen.

Auch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Amt für Soziale Leistungen gestaltete sich positiv.

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen.

Zielgruppe:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer, denen keine Bewährungshilfe beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, gesundheitliche und psychische Belastungen aufweisen, unsichere/ fehlende Wohnverhältnisse vorliegen, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen um das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

1.2 Genderaspekt

Als erste der bayerischen Zentralstellen für haftentlassene Menschen hat der Genderaspekt in Augsburg Berücksichtigung gefunden, indem zwei voneinander getrennte Fachbereiche für Frauen und Männer gebildet wurden.

„Wissen über geschlechtsspezifische Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen lässt Zielgruppenprobleme besser erkennen; in der Anwendung dieses Wissens können Planungen differenziert erfolgen und entsprechend entwickelte Maßnahmen besser greifen.“
(vgl. Rahmenkonzeption der Evangelischen Straffälligenhilfe)

Schwerpunkt Frauen

Unbedingte Basis und Voraussetzung für die Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen ist die Berücksichtigung ihrer eigenen Lebens- und Bewältigungsformen, sowie die Einbeziehung ihrer spezifisch weiblichen Biographieverläufe.

Dieser frauenspezifische Ansatz, der den Klientinnen Wertschätzung, Akzeptanz und Parteilichkeit durch professionelle weibliche Fachkräfte entgegenbringt, setzt eine Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterrollen und -hierarchien voraus, um die Probleme der Klientel adäquat und ganzheitlich zu erfassen.

Wesentliche Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe sind

- dem besonderen Schutzbedürfnis hilfesuchender Frauen, die in ihrer Vergangenheit häufig sexualisierte und andere Gewalterfahrungen aufzuweisen haben, zu entsprechen, indem gesonderte, von den männlichen Klienten getrennte, Beratungsräume für sie vorgehalten werden.
- das Beratungs- und Betreuungsangebot durch weibliche Fachkräfte, die Kenntnis über die Hintergründe und Strukturen weiblicher Kriminalität sowie die Sozialisationsbedingungen unterprivilegierter Frauen haben.
(S. Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe, Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe- BAG-S e.V.)

Durch die räumliche Trennung und die Anbindung des Schwerpunktes Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) wird diesem Rechnung getragen.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftentlassene - ABS
Schwerpunkt Frauen
Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg

Telefon: 0821/450361-0
Telefax: 0821/450361-16
e-mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten	Mo u. Di	10.00 – 12.00 Uhr
		13.00 – 16.00 Uhr
	Mi	10.00 – 12.00 Uhr
	Do	11.00 – 16.00 Uhr
	Fr	10.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine finden täglich auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung

Außensprechtag: Justizvollzugsanstalt Aichach
Münchener Str. 33
86551 Aichach
wöchentlich, immer dienstags

Der SkF deckt mit 30 Wochenstunden seiner Fachkräfte den Schwerpunkt Frauen der ABS ab.

Schwerpunkt Männer

Die Arbeit in der ABS - Schwerpunkt Männer findet nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Wahlfreiheit und Verschwiegenheit statt. Die individuelle Lebenslage der Klienten wird dabei berücksichtigt. Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist es, die Männer in der besonderen sozialen Situation nach Haftentlassung zu unterstützen. Entsprechend des Konzepts des Übergangsmangements erfolgt die Kontaktaufnahme idealerweise bereits in der Justizvollzugsanstalt.

Kontakt Daten und Erreichbarkeit:

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftentlassene – ABS
Schwerpunkt Männer
Springergäßchen 14
86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 45019 -3361, -3362, -3363
Telefax: 0821/ 45019 -9360
E- Mail: beratung@abs-augsburg.de

Offene Sprechzeiten: Montag: 09.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 09.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungstermine finden auch außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung statt.

Außensprechtage:	JVA Kaisheim	2x / Monat
	JVA Augsburg-Gablingen	jeden Dienstag & Freitag
	JVA Aichach	2x / Monat
	Andere	nach Vereinbarung

In der Augsburgener Beratungsstelle für Straftentlassene - Schwerpunkt Männer, brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt ein:

- Diakonisches Werk Augsburg e.V. 15 Wochenstunden
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen 40 Wochenstunden
- SKM Augsburg - Kath. Verband soziale Dienste e.V. 20 Wochenstunden

Die Stelle der Justiz konnte erst Ende März 2018 wieder besetzt werden. Aufgrund sicherheitstechnischer Überlegungen bleibt das offene Sprechstundenangebot der ABS bei drei Tagen pro Woche. Somit ist gewährleistet, dass auch in Urlaubszeiten zwei Mitarbeiter*innen der ABS gleichzeitig vor Ort sind.

In der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen finden weiterhin zweimal wöchentlich Sprechstunden statt. Die Justizvollzugsanstalten Aichach und Kaisheim werden wie bereits in der Vergangenheit 14-tägig, jeweils donnerstags vormittags im Wechsel besucht. Der Besuch in den Justizvollzugsanstalten Landsberg am Lech, Memmingen und Kempten erfolgt nach Bedarf. Die Kontaktaufnahme der Inhaftierten aus diesen Justizvollzugsanstalten erfolgt postalisch oder auf Antrag beim jeweiligen Sozialdienst.

1.3 Aufgabenbereiche

Die ABS ist eine Einrichtung der Freien Straffälligenhilfe. Hauptaufgabe ist eine bedarfsge- rechte integrierende Hilfe im Sinne des Übergangsmanagements. Das Beratungsangebot kann sich über den Zeitrahmen von einem Jahr vor, bis zu einem Jahr nach der Entlassung erstrecken und bietet den Hilfesuchenden damit eine durchgehende Betreuung durch Fach- personal.

Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können, werden folgende Angebote vorge- halten:

Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten

Während der Sprechstunden wird der individuelle Hilfebedarf der Klient*innen erfasst. Darauf- hin folgen insbesondere entlassungsvorbereitende Maßnahmen:

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Behörden
- Information über Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Begleitung bei Vollzugslockerungen

Die ABS kann auf gefestigte Kooperationsstrukturen, insbesondere mit den Sozialdiensten der regelmäßig besuchten Anstalten, zurückgreifen. Auch die jährliche Teilnahme an den runden Tischen erleichtert die Arbeit im Justizvollzug.

Angebote der Beratungsstellen

Im Rahmen von offenen Sprechstunden und durch individuelle Terminvergabe, aber auch te- lefonisch, können sich Betroffene mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden.

Vor der Inhaftierung werden sie zumeist zu den Themen

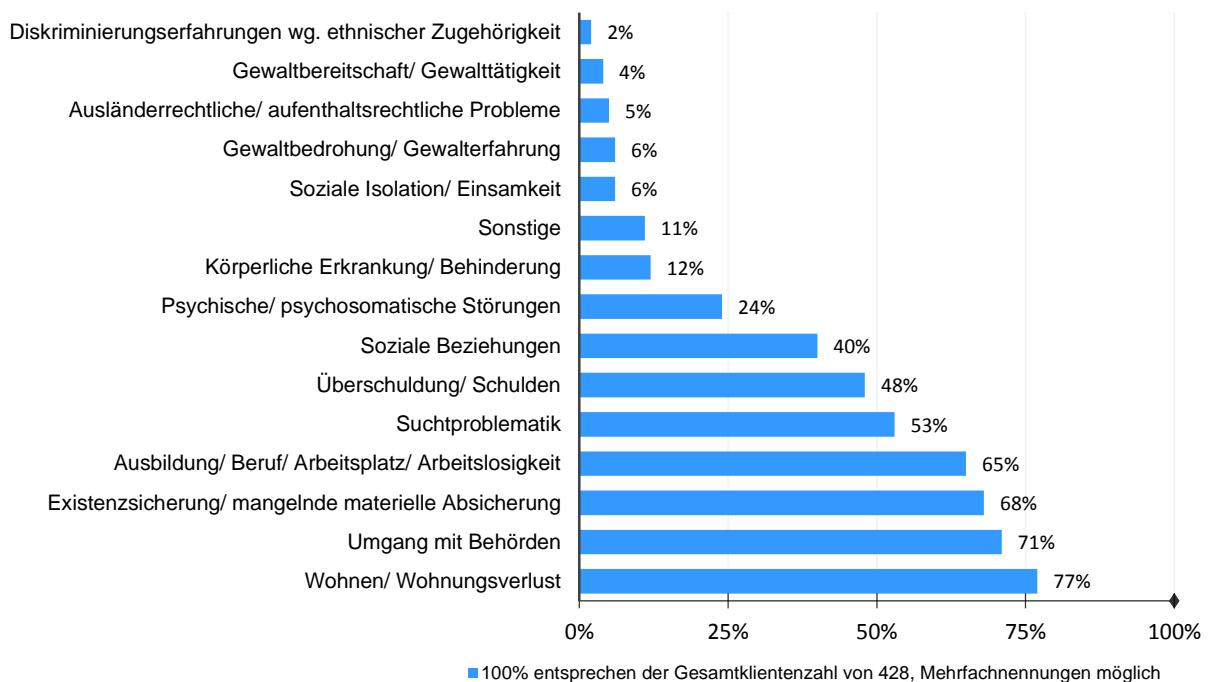
- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Möglichkeiten der Aufrechterhaltung einer Wohnung
- finanzielle Absicherung von Familienangehörigen
- Unterbringung von Kindern

beraten und unterstützt.

Die Kontaktaufnahmen nach der Entlassung stehen häufig in Zusammenhang mit massiven existentiellen Problemlagen. Das Hilfsangebot umfasst die

- Unterstützung bei Ämter- und Behördenkontakten zur Klärung von Leistungsansprü- chen
- Überbrückung von akuten finanziellen Notlagen mit Ausgabemitteln des Freistaats Bayern zur Ausreichung an Haftentlassene
- Vermittlung kommunaler Unterkunftsmöglichkeiten bei akuter Obdachlosigkeit
- Hilfestellung zur Klärung von Aufnahmemöglichkeiten bei Einrichtungen der Wohl- fahrtsverbände
- Informationen zur Wohnungssuche auf dem freien oder geförderten Wohnungsmarkt
- Beratung und Unterstützung bei der Planung von Handlungsstrategien
- Koordination und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- psychosoziale Begleitung in der besonderen Lebenssituation.

Wie vielfältig die Problemlagen der betreuten Klient*Innen waren und wie groß der Hilfebedarf in vielen Lebensbereichen ist, wird durch das folgende Schaubild ersichtlich:



Hafterfahrung zieht bei den Klient*innen in vielen Fällen massive Existenzbedrohungen nach sich. Durch das Fehlen stabiler sozialer Beziehungen, d.h. durch das Fehlen von Familie, Partnerschaften, verlässlichen Freundschaften, besteht auch keinerlei soziales Netzwerk. Dort, wo sonst das persönliche Umfeld Notlagen abmildert, versuchen die Beraterinnen der ABS die Nöte der Haftentlassenen aufzufangen. Konkrete Unterstützungsangebote sind neben der Auszahlung von Justizmitteln und Zugang zur sozialen Infrastruktur die persönliche Beratung, verbunden mit einem professionellen Beziehungsangebot.

Übergangswohnen

Die beiden Einzelappartements, die uns der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zur Verfügung stellt, bieten ambulant betreuten Wohnraum für den Übergang von der Haft in die Freiheit an. Die Nutzungsdauer ist in der Regel auf drei Monate beschränkt. Regelmäßige Beratungsgespräche und Besuche in den Wohnungen finden durch die ABS-Mitarbeiterin der Justiz statt. Im Berichtsjahr waren die zwei Wohnungen durch insgesamt sieben Haftentlassene nahezu durchgängig belegt.

Neu: PC-Arbeitsplatz

Ende 2018 konnte im Männerbereich ein Arbeitsplatz mit Computer, Drucker und Internetzugang eingerichtet werden. Dieser gibt den Klienten die Möglichkeit, allein oder unter Anleitung der Wohnungs- und Arbeitssuche so selbstständig wie möglich nachzugehen und ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln.

Wir freuen uns sehr, dieses Angebot vorhalten zu können und hoffen auf einen regen Zulauf.

1.4 Trägerstruktur

Die Trägerschaft der ABS ist ein Zusammenschluss von

- Diakonisches Werk Augsburg e.V.
- Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V. (SkF)
- SKM Augsburg - Kath. Verband für soziale Dienste Augsburg e.V. (SKM)
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

mit weiteren fördernden Trägern. Hier ist insbesondere der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zu nennen.

Die Geschäftsführung der ABS wird durch das Leitungsteam, bestehend aus jeweils einer Vertretung der oben aufgeführten Organisationen, wahrgenommen.

Der Zusammenschluss bedeutet für das Klientel der ABS eine enge Vernetzung lokaler Akteure und somit eine starke Interessensvertretung.

Durch die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kräften wird den Klient*innen der Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten der beteiligten Träger deutlich erleichtert.

1.5 Finanzierung

Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage garantiert den reibungslosen Betrieb der ABS.

Jeder geschäftsführende Träger stellt Fachpersonal der Sozialen Arbeit zur Verfügung, was bereits über 90% der Gesamtkosten ausmacht. Die freien Träger (Diakonie, SkF und SKM) finanzieren zusammen 65 Stunden, die JVA Augsburg-Gablingen finanziert alleine 40 Stunden.

Zu den Personalkosten gehören ebenfalls anfallende Personalzusatzkosten für Dienstreisen, Fachtagungen, Supervision und Fortbildungskosten, welche durch den jeweiligen Träger selbst finanziert werden.

Die Raumkosten werden zum größten Teil über die Zuschüsse der Kommunen finanziert. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt: Stadt Augsburg - Sozialreferat: 6.000 €, Stadt Augsburg - Ordnungsreferat: 6.000 €, Landkreis Augsburg: 4.000 €, Landkreis Aichach-Friedberg: 4.000 €.

Der Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) beteiligt sich durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4.800 € (400 € pro Monat) an den Kosten der laufenden Sach- und Verwaltungskosten.

Hierzu zählen Informationstechnik und Service, Verwaltungskosten der Träger, sowie Büromaterialien und Porto.

2 Die ABS in Zahlen

Im Berichtsjahr 2018 wurden durch die ABS **428 Klientinnen und Klienten** (Vorjahr: 379) betreut und insgesamt **1.270 Einzelberatungen** (Vorjahr: 1.049) durchgeführt.

2.1 Beratungstätigkeiten und Klient*innen

Ratsuchende nahmen unsere Angebote in folgender Anzahl an:

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
Anzahl der Klient*innen	174	254
Neuaufnahmen im Berichtsjahr	66	207
davon Erstkontakt in den Justizvollzugsanstalten	56	128
davon Erstkontakt in der Beratungsstelle	10	79
Weiterführung nach der Haft	49	52
Abgeschlossene Fälle im Berichtsjahr	54	138
Beratungen in der Beratungsstelle	274	477
JVA Aichach (Frauen)		
Beratungen	224	
Sprechtage	39	
JVA Aichach (Männer)		
Beratungen		59
Sprechtage		13
JVA Augsburg-Gablingen (Männer)		
Beratungen		170
JVA Kaisheim (Männer)		
Beratungen		60
Sprechtage		19
JVA Landsberg (Männer)		
Beratungen		6
Sprechtage		4

Bei den Zahlen werden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Justizvollzugsanstalten, aber auch des Männer- und Frauenbereiches sichtbar.

Klientinnen finden ihren Weg in die ABS eher über das Sprechstundenangebot in der JVA Aichach. Die Erstkontakte im Männerbereich finden oftmals erst in der Beratungsstelle nach Haftentlassung statt.

Erfreulicherweise steigen die Beratungszahlen im Vergleich zum Vorjahr an. Das bedeutet einerseits, dass sich die ABS immer weiter etabliert, aber auch, dass sich die Klient*innen in längerfristige Beratungsprozesse begeben, um ihre Multiproblemlagen zu bearbeiten.

Ganz im Sinne des Übergangsmangements spiegelt sich dies in den insgesamt 101 Weiterführungen der Beratung nach der Haft wieder (Vorjahr: insgesamt 62).

Abhängig vom bayerischen Vollstreckungsplan werden die Gefangenen je nach Haftdauer, als auch nach Vollstreckungsart untergebracht.

Beispielsweise sind Männer im Regelvollzug mit kurzen Strafzeiten in der JVA Aichach, mit längeren Haftstrafen in der JVA Kaisheim inhaftiert. Daraus ergeben sich für die Beratungstätigkeit unterschiedliche Inhalte und Folgen: bei kurzen Freiheitsstrafen kann eher die eigene Wohnung erhalten werden, bei langen Haftstrafen folgt öfter eine Führungsaufsicht oder Bewährung. Dann wiederum ist eine Weiterführung durch die ABS nach der Haft nicht möglich und es ist eine verstärkte Vermittlung in Anschlussmaßnahmen nötig.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Männer

Herr B. ist bereits seit Jahren Klient der ABS. Aufgrund seiner Alkoholabhängigkeit und den damit zusammenhängenden Straftaten, verbüßte er in den letzten Jahren bereits mehrere Haftstrafen zwischen 3 und 12 Monaten. Unangepasstes Verhalten und auch längere Haftstrafen führten dazu, dass Herr B. immer wieder seine Wohnung verlor, was zur wiederholten Obdachlosigkeit führte.

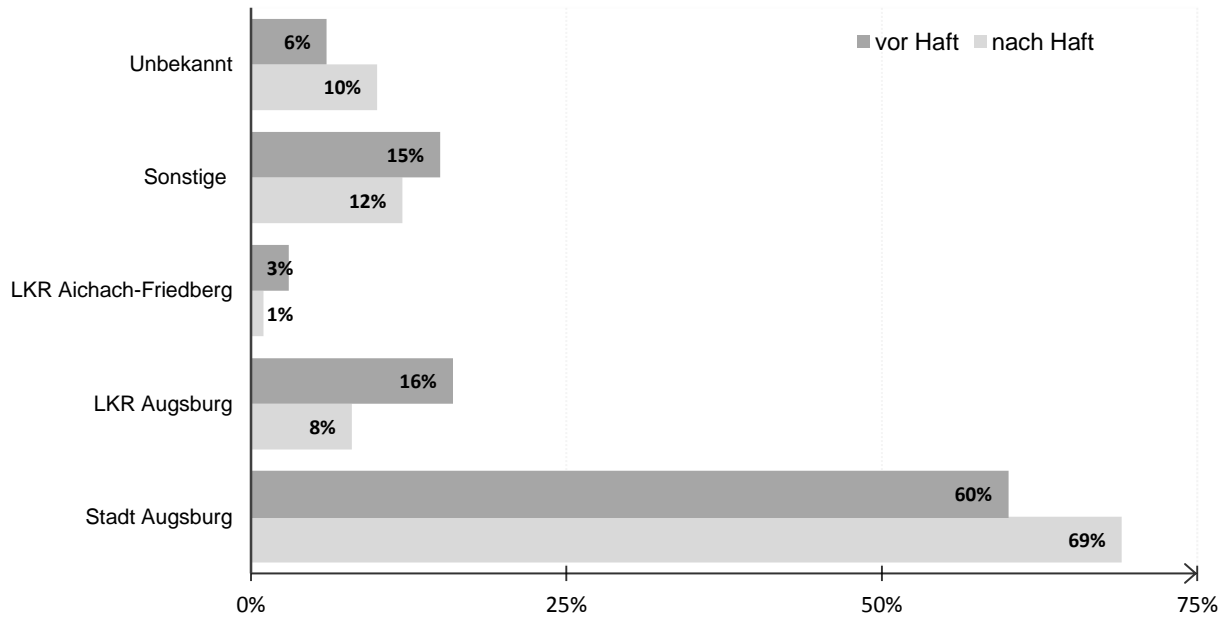
Seit Anfang 2017 bewohnt Herr B. wieder eine kleine Wohnung.

Er suchte Mitte Juni 2018 die ABS auf, weil er eine Ladung zum Strafantritt erhalten hatte. Herr B. sollte eine dreimonatige Haftstrafe in der JVA Aichach antreten. Er bat darum, gemeinsam mit ihm, einen Vollstreckungsaufschub von 4 Wochen bei der Staatsanwaltschaft zu beantragen, da er noch einen wichtigen Facharzttermin wahrnehmen wollte. Zudem wollte er mit unserer Hilfe einen Antrag auf Mietübernahme für die Haftzeit beim Amt für Soziale Leistungen stellen. Gemeinsam formulierten wir den Antrag auf Haftaufschub. Da Herr B. seit Jahren immer wieder, beziehungsweise fast durchgängig, von der ABS betreut wird, lagen benötigte Unterlagen wie Mietvertrag und Jobcenterbescheid in der Akte vor. Herr B. besorgte aktuelle Kontoauszüge vom SKM, wo er seit Jahren ein Sozialkonto hat. Mittels einer Vollmacht konnten die fehlenden Unterlagen von den Stadtwerken und vom Vermieter durch die ABS organisiert werden. So konnten sämtliche notwendige Unterlagen nur wenige Tage später an den örtlichen Sozialhilfeträger geschickt werden.

Herr B. begab sich, nach seinem von der Staatsanwaltschaft genehmigten Haftaufschub, pünktlich in die JVA Aichach. Von dort ließ er uns über den Sozialdienst eine Haftbescheinigung zukommen, die wir an das Amt für Soziale Leistungen übermittelten. Etwa zwei Wochen später erhielt Herr B. einen positiven Bescheid darüber, dass seine Miete und auch Energiekosten (Grundgebühr Strom/Abschlag Erdgas) während der Haft als Beihilfe durch das Amt für Soziale Leistungen übernommen werden.

Herr B. war froh, dass er nach der Haft wieder in seine eigene Wohnung zurückkehren konnte. Weder der Vermieter noch Herr B. blieben auf unnötigen Kosten sitzen und das Mietverhältnis wurde durch die Haft nicht beschädigt.

2.2 Örtliche Verteilung



Die Zahlen des vergangenen Jahres bestätigen für den Raum Augsburg die Annahme, dass Menschen nach der Haftentlassung ihren Lebensmittelpunkt tendenziell in Ballungsräume verlegen.

Sozial entwurzelte Klient*innen ohne gesicherten Wohnraum finden in größeren Städten neben der Anonymität eine ausdifferenzierte soziale Infrastruktur, die räumlich eng beieinander liegt und damit leicht zugänglich ist.

3 Persönliche Merkmale der Klient*innen

3.1 Allgemeines

Alter	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
18 bis 26	7%	10%
27 bis 39	42%	37%
40 bis 50	26%	28%
51 bis 65	22%	20%
66 bis 75	2%	2%
Ab 76	1%	3%

Staatsangehörigkeit	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
deutsch	78%	74%
Europäische Union	11%	11%
staatenlos	1%	1%
sonstige	10%	14%
keine Angabe	0%	0%

Familienstand	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
ledig	54%	66%
verheiratet	13%	9%
verheiratet - getrennt lebend	7%	3%
geschieden	24%	18%
verwitwet	2%	2%
keine Angabe	0%	2%

Haushaltsstruktur	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
alleinstehend	64%	80%
alleinerziehend	11%	1%
Paar ohne Kinder	12%	4%
Paar mit Kinder	9%	4%
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	4%	9%
keine Angabe	0%	2%

Entsprechend der Vorjahre ist der Großteil der ABS-Klient*innen zwischen 27 und 39 Jahren alt. Besonders beachtet werden muss der auffällig hohe Anteil von insgesamt 5% Männer und 3% Frauen in der Altersgruppe über 66 Jahren. Das hat zur Folge, dass auch senioren-spezifische Themen in die Beratungstätigkeit einfließen.

Der Großteil der beratenen Männer und Frauen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Davon haben jedoch 10% der Frauen und 19% der Männer einen Migrationshintergrund. Insgesamt 22% der Frauen und 26% der Männer haben keine deutsche Staatsbürgerschaft. Für die pädagogische Arbeit ist dies insbesondere relevant, da sich soziokulturelle Hintergründe im Beratungskontext immer widerspiegeln.

Die Daten zu Familienstand und Haushaltsstruktur verdeutlichen, dass nur ein geringer Teil der von uns Betreuten auf ein tragfähiges, familiäres und soziales Netz zurückgreifen kann. Ein Großteil des betreuten Personenkreises erlebt Kontaktabbrüche mit der Herkunftsfamilie und gescheiterte Beziehungen. Grundsätzliche Erfahrungswerte aus der praktischen Arbeit sind, dass neben „Zweckfreundschaften“ im subkulturellen Milieu wenig soziale Unterstützungsressourcen vorhanden sind.

Im Bereich der Haushaltsstruktur ist vergleichend zu erkennen, dass

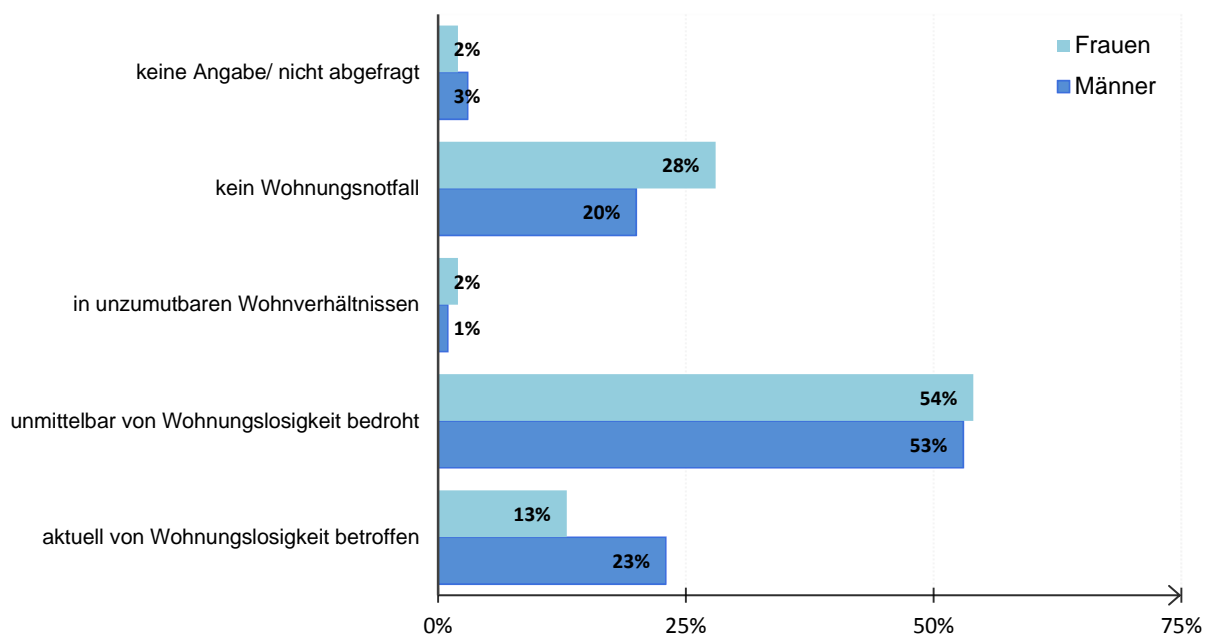
- der Anteil der alleinstehenden Männer um 16% höher ist als bei den beratenen Frauen
- der Anteil an alleinerziehenden Frauen - nicht überraschend - zehnmal so hoch ist
- sich mehr als doppelt so viele Frauen in einer Partnerschaft befinden wie Männer

Die ermittelten Daten zu „Minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur“ sind gleichbleibend hoch: 33% im Schwerpunkt Frauen, 23% im Schwerpunkt Männer. Nicht verwunderlich, dass das Thema ‚Kinder‘ im Beratungskontext nach wie vor eine gewichtige Rolle spielt.

Unter „sonstiger Mehrpersonenhaushalt“ sind überwiegend Klientinnen und Klienten erfasst, die bei Bekannten oder Freunden, in der Regel im altvertrauten subkulturellen Milieu, mit all seinen Gefährdungen, unterkommen. Diese, meist aufgrund fehlender Unterkunft, eingegangenen Zweckgemeinschaften sind häufig kurzfristig und instabil und der Resozialisierung nicht förderlich.

Die Wiedereingliederung unserer Klient*innen wird zunehmend durch drei Faktoren bestimmt und erschwert: mangelnde und unangemessene Wohnmöglichkeiten, die fehlende soziale Einbindung sowie die ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage.

3.2 Wohnen



Wie bereits in den Vorjahren war auch im Berichtsjahr 2018 das beherrschende Thema, in nahezu allen Beratungen, die prekäre Wohnungsmarktsituation.

Mittlerweile verlieren nicht nur zahlreiche Klient*innen durch eine längere Inhaftierung ihre Wohnung, ein großer Teil hatte bereits zum Zeitpunkt der Verhaftung schon über einen längeren Zeitraum keine eigene Unterkunft.

Eine effiziente Entlassungsvorbereitung im Rahmen des Übergangsmanagements ist aufgrund des katastrophalen Wohnungsmarktes nicht mehr möglich.

Das Angebot im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ist ausgeschöpft und zeigt nur mehr eine minimale Fluktuation. Die Suche auf dem freien Wohnungsmarkt ist geprägt vom Mangel an günstigen Wohnungen und großer Konkurrenz. Nicht selten sprechen bei Wohnungsbesichtigungen 30 und mehr Bewerber*innen vor, mit denen in der Regel unsere Klientel mit den ihnen eigenen Problemlagen (ALG-II Empfänger*innen, negative Schufa-Einträge, Räumungsklagen, Suchtproblematiken), nicht konkurrieren können.

Darüber hinaus müssen wir auch zunehmend feststellen, dass Vermieter mehr denn je die Notlagen potenzieller Mieter ausnützen: Mehrzimmer-Wohnungen werden oftmals nur mehr als WGs vermietet, um noch größere Profite zu erzielen oder aber die Miethöhe kommt einem Mietwucher nahe.

Resultierend daraus bleibt für viele entlassene Klient*innen, deren Obdachlosigkeit im Stadtgebiet entstand, nur mehr die Möglichkeit im Übergangwohnheim der Stadt beziehungsweise in der Notschlafstelle der Drogenhilfe Schwaben unterzukommen.

Wohnproblematik unter genderspezifischen Aspekten

Die separierte Unterbringung von Frauen und Männer im Übergangswohnung der Stadt, seit August 2018, verbunden mit einer pädagogischen Betreuung vor Ort, entschärfte mit Sicherheit die **prekäre Wohnsituation** einiger **Frauen**, dennoch begeben sich weiterhin viele unserer Klientinnen in die sogenannte „verdeckte Obdachlosigkeit“. Bedenkliche Wohnverhältnisse bis hin zur Wohnprostitution werden dabei in Kauf genommen.

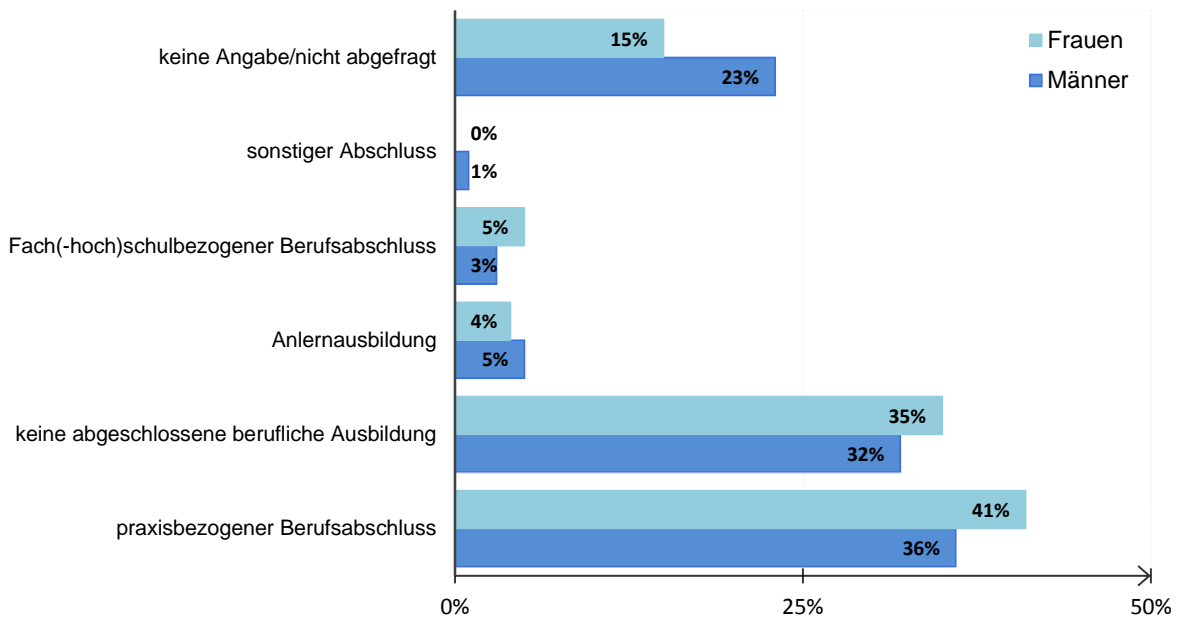
So stieg die Zahl der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Klientinnen von 10% auf 13% an. Dabei handelt es sich um Frauen, die in der Beratungsstelle vorsprachen und tatsächlich auf der Straße standen.

Die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffenen **Frauen**, im Jahr 2017 53%, in **2018 54%** sind jene Klientinnen, die unmittelbar nach ihrer Haftentlassung keine Wohnung hatten, entweder bei Freunden oder Bekannten unterkamen, sich in das Übergangwohnheim begaben oder, was mittlerweile bei Frauen auch zu finden ist, tatsächlich unter der Brücke oder im Zelt schliefen.

Das bedeutet, dass im Jahr 2018 erneut die 50%-Marke derer überschritten ist, die nach der Haftentlassung obdachlos beziehungsweise ohne eigenen akzeptablen Wohnsitz waren.

76% der **Männer** waren im Jahr 2018 **ohne Wohnung oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit** bedroht. Nach fachlicher Einschätzung ist Wohnungslosigkeit ein Risikofaktor für Straffälligkeit. Ohne geschützten, persönlichen Rückzugsort steigt so zum Beispiel die Tendenz zur sogenannten „Verrohung“. Permanent den widrigen Lebensverhältnissen ausgesetzt zu sein senkt die Hemmschwelle der Wohnsitzlosen in Bezug auf rechtswidriges Verhalten häufig dauerhaft.

3.3 Beruf

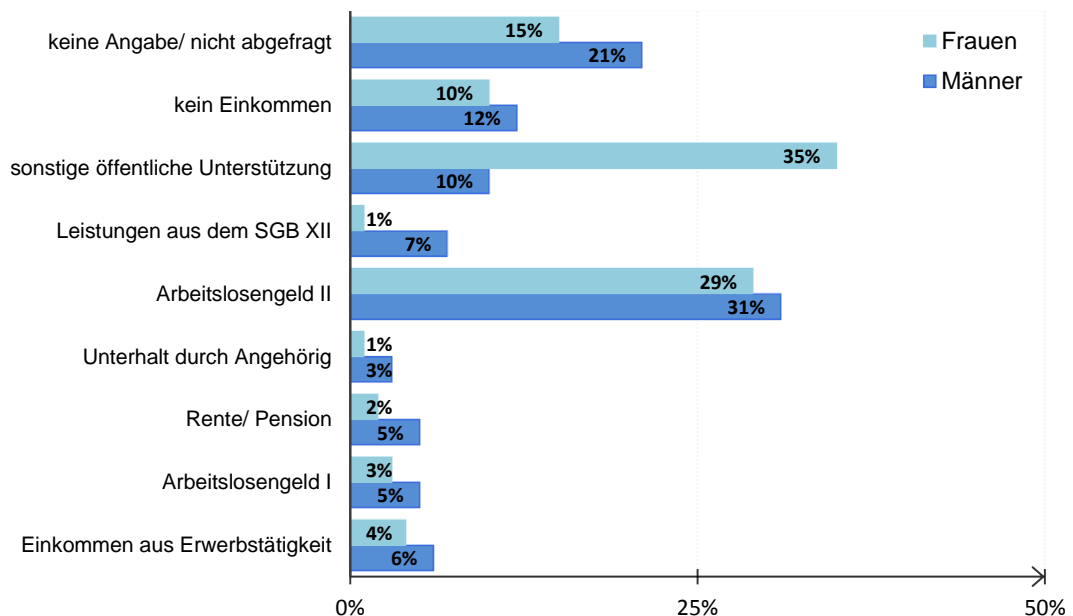


Erneut hat die Zahl derjenigen Klient*innen abgenommen, die **ohne abgeschlossene Berufsausbildung** sind.

Doch die Realität zeigt, dass auch ein Berufsabschluss noch kein Garant für eine Integration ins Arbeitsleben ist. Ein Erfahrungswert in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen ist, dass nur wenige den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben schaffen und die Anzahl derer, die eine kontinuierliche Erwerbsbiographie vorweisen können, minimal ist.

Entsprechende Zahlen zeichnen sich auch im folgenden Diagramm ab:

3.4 Einkommen



Nur 4% der Frauen und 6% der Männer bestritten 2018 ihren Lebensunterhalt aus eigenem Erwerbseinkommen, 2% der weiblichen und 5% der männlichen Betreuten waren Rentenbezieher*innen.

Klient*innen, die in der JVA arbeiten und dafür eine Entlohnung erhalten, werden unter „sonstige öffentliche Unterstützung“ erfasst und belaufen sich im Berichtsjahr auf ca. 35% der Frauen und 10% der Männer. Somit ist in beiden Schwerpunkten ein Rückgang der Zahlen zu beobachten.

Im Schwerpunkt Frauen beschreibt „**Kein Einkommen**“ sowohl die inhaftierten **Klientinnen**, die während ihrer Haftzeit nicht zur Arbeit eingeteilt wurden, als auch jene, die einkommenslos in der Beratungsstelle aufschlagen. Erfreulicherweise hat sich deren Anteil bei den Betroffenen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% reduziert und beläuft sich aktuell auf knapp **10%**. Aufgrund der Art ihrer Straftaten, verbüßen **Frauen** in der Regel kürzere Haftstrafen, können sich dadurch nur selten durch ihre Arbeit in der Haft einen Anspruch auf ALG-I Leistungen erarbeiten und verfügen aufgrund dessen nur selten über ein adäquates Überbrückungsgeld. Daraus resultierend werden die Klientinnen häufig mehr oder weniger mittellos entlassen und sind auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen.

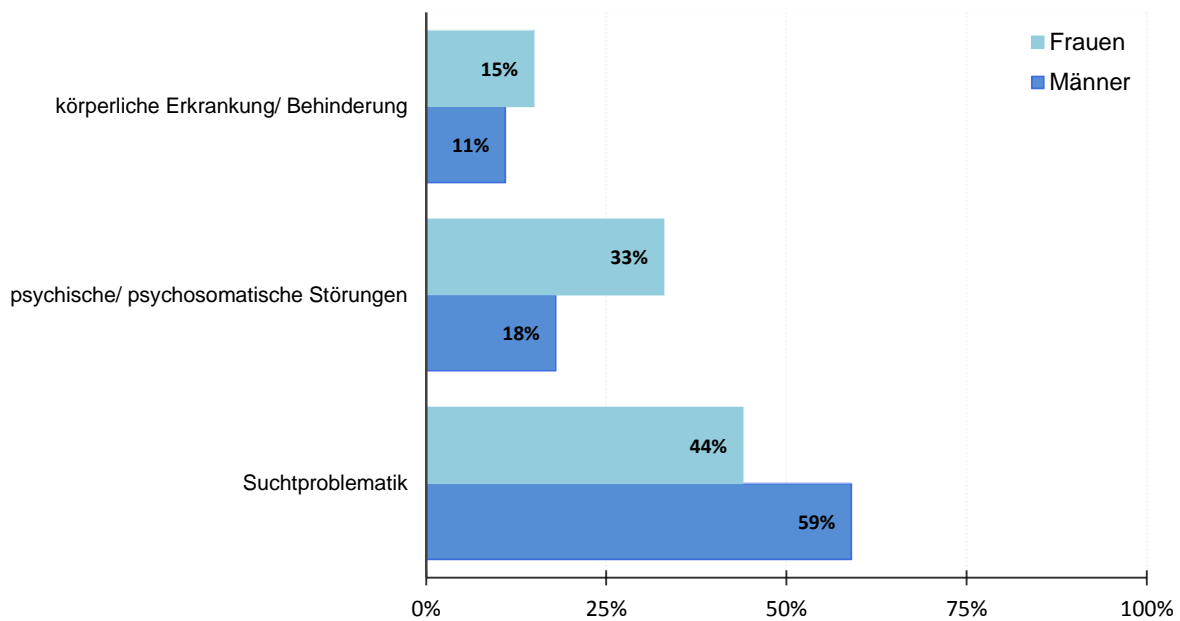
Nichtsdestotrotz zeigt die Statistik einen Anteil von **3%** auf, der Anspruch auf **Arbeitslosengeld-I-Leistungen gemäß SGB III** hat, im Jahr 2017 war dieser bei 0%.

Die Mehrheit der entlassenen **Klientinnen** bezog, u.a. aus den eben beschriebenen Gründen **Arbeitslosengeld-II: 29%**.

Auch im **Männerbereich** bezieht der Großteil der entlassenen Klienten Arbeitslosengeld II. Die Inbezugnahme der Sozialleistungen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Beratungstätigkeit. Dass **jeder Zehnte ohne jegliches Einkommen** ist, ist erschreckend und verdeutlicht die Relevanz von guten Kooperationen zwischen Sozialleistungsträgern und der Beratungsstelle, damit existenzielle Notlagen und die damit verbundenen Straftaten, minimiert werden.

Ein erneutes Treffen zwischen Jobcenter Augsburg-Stadt und ABS im Jahr 2018 führte zu einer Modifizierung und Verbesserung der Abläufe: Die Mitarbeiter*innen der ABS haben nun eine feste Ansprechpartnerin, mit der zeitnah zum Entlassungstag ein fester Termin für Leistungsberechtigte vereinbart wird. Die Antragsformulare und erforderlichen Nachweise werden soweit als möglich mit den Betroffenen noch während der Haftzeit vorbereitet. Bei Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt eine sofortige Bearbeitung und rasche Verbescheidung. Die Regelung hat sich sehr bewährt.

3.5 Gesundheit



Unsere statistischen Erhebungen zeigen, dass ein signifikant hoher Anteil der von uns betreuten Klient*innen eine **Suchtproblematik** aufweist: **44% der Frauen, 59% der Männer**.

Darunter werden Drogenabhängige subsumiert, zumeist mit multiplem Substanzgebrauch, als auch alkoholabhängige Klient*innen. Nicht selten weisen die Betroffenen einen Mischkonsum von psychotropen Substanzen und Alkoholika auf.

Zunehmend dominanter wurden in den vergangenen Jahren psychoaktive Stoffe wie „Kräutermischungen“ und „Badesalze“, mit all ihren verheerenden Auswirkungen.

Weitere kumulative und nicht selten daraus resultierende Problemlagen sind psychische und psychosomatische Störungen bis hin zu psychischen Erkrankungen.

Die Zahlen der ABS zu Sucht und psychischen Störungen spiegeln die geschlechtsspezifischen, gesamtgesellschaftlichen Unterschiede im Bereich gesundheitliche Problemlagen wieder: So sind Männer potenziell suchtgefährdeter als Frauen, wohingegen Frauen deutlich häufiger als Männer unter psychischen Erkrankungen leiden.

Wenn aufgrund fehlender Krankheitseinsicht oder kurzer Haftzeiten, stationäre Behandlungsmaßnahmen während der Inhaftierung nicht vorbereitet werden können, fällt gerade diese Klientel bei der Entlassung durch das soziale Sicherungssystem. Die heutige sozial- und wohnungsmarktpolitische Lage trägt zu einer massiven Verelendung dieses Personenkreises bei. Nicht nur, jedoch insbesondere **Frauen** flüchten sich aufgrund der fehlenden – betreuten – Wohnangebote in die sogenannte ‚**verdeckte**‘ **Wohnungslosigkeit**, im subkulturellen, bereits bekannten Milieu, nicht selten im Kontext von destruktiven, gewaltbedrohenden Beziehungen bis hin zur Wohnprostitution.

Ein mit intensiver sozialpädagogischer Unterstützung gekoppeltes, niedrighschwelliges Wohnangebot, könnte suchtabhängigen und psychisch beeinträchtigten Frauen und Männern die notwendige Stabilisierung der äußeren Lebenssituation bieten, damit sie sich mit ihren diversen Krankheitsbildern auseinandersetzen und Behandlungsmöglichkeiten nutzen können.

Die freie Straffälligenhilfe ist aufgerufen, auch für diesen Personenkreis, der die Lebensanforderungen in unserer Leistungsgesellschaft immer schwerer erfüllen kann, Unterstützungsangebote zu entwickeln, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Dazu gehört aus unserer Sicht als wichtigste Lebensgrundlage eine Wohnmöglichkeit, die **Sicherheit, Privatsphäre und vor allem Würde** bietet.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Frauen

Frau Z., Somalierin, kam 1989 im Rahmen einer Eheschließung mit einem deutschen Mann nach Deutschland, absolvierte eine Ausbildung und arbeitete im Geschäft ihres Mannes mit. Nach der Scheidung machte sie sich selbstständig, häufte dadurch viele Schulden an.

Der Tod ihres Kindes brachte sie vollkommen aus der Bahn, ihr Leben wurde unsteter. Die letzte Beziehung mit einem Landsmann, die beiden lebten 3 Jahre zusammen, war von Chaos und psychischer Gewalt geprägt. Im Sommer letzten Jahres eskalierte die Situation, Frau Z. packte ihre Habseligkeiten in drei Koffern zusammen und verließ fluchtartig die Wohnung. Sie deponierte ihre gesamte Habe in Bahnhofsschließfächern und übernachtete auch dort. Die Polizei griff sie dort auf und stellte fest, dass eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen war, Frau Z. wurde direkt in die JVA Aichach gebracht.

Die Klientin nahm dort sofort Kontakt mit uns auf und bat um Unterstützung hinsichtlich der Sicherung ihrer Habe, alles was ihr noch geblieben war.

Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle der Deutschen Bahn ergab, dass die Schließfächer bereits geräumt waren und die Koffer nur gegen Gebühr ausgelöst werden konnten. Mit finanzieller Unterstützung des Haftentlassenen Fonds, Frau Z. war mittellos, konnten wir die Habe sicherstellen. Während der Haftzeit nahm die Klientin regelmäßig Beratungsgespräche wahr, sodass die Entlassung in allen Bereichen vorbereitet werden konnte: Es wurde ein Termin mit dem Jobcenter vereinbart, alle Antragsformulare und notwendigen Unterlagen vorbereitet und ein Schlafplatz im vom SkF betreuten Übergangwohnheim vermittelt. Hätte diese Möglichkeit nicht bestanden, wäre Frau Z. schlichtweg auf der Straße gestanden.

Erwartungsgemäß regelte Frau Z., immer mit Unterstützung und Rücksprache mit unserer Beratungsstelle, alle ihre Angelegenheiten zuverlässig. Sie bekam viel Unterstützung bei Ämterangelegenheiten, setzte sich in zahlreichen Beratungsgesprächen intensiv mit ihrer Vergangenheit und der aktuellen Situation auseinander und fand aufgrund ihres Engagements bereits 3 Monate nach ihrer Entlassung ein WG-Zimmer. Die intensive Arbeitssuche zeigte zeitnah Erfolg. Mittlerweile verdient die Klientin so viel, dass sie nun vollkommen unabhängig vom Jobcenter ist.

Frau Z. kommt weiterhin, in nun größeren Abständen, zu Beratungsgesprächen und ist dankbar, wie sie sagt, in den wichtigen Bereichen des Lebens eine ‚seriöse‘ Ansprechpartnerin zu haben.

4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

4.1 Interne Zusammenarbeit

- Monatliche Teamsitzung beider Schwerpunkte der ABS
 - Fallbesprechungen und fachliche Diskussionen
 - Berichte aus Gremien und von Tagungen
 - Besprechungen der organisatorischen Aufgaben und Abläufe
 - Einladung von Kooperationspartnern zum fachlichen Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- 3x jährlich Besprechungen zwischen Leitungsteam und operativem Team zur Klärung von grundlegenden Fragen
- 1x jährlich Kuratoriumssitzung und Trägerversammlung mit Vorstellung des Jahresberichtes der ABS

4.2 Externe Vernetzung

Die Mitarbeiter*innen der ABS nahmen auch 2018 an verschiedenen Arbeitstreffen und Gremien teil. Die Festigung von bestehenden Kooperationen und Vernetzung mit Akteuren aus der Straffälligenhilfe standen ebenso im Vordergrund wie die Klärung der Frage, wie ein reibungsloser Übergangmanagement gestaltet werden kann und welche Institution welchen Anteil dazu beiträgt.

Im Einzelnen waren dies 2018:

Arbeitskreis Reso/Straffälligenhilfe – Augsburg	21. März
Treffen der Bayerischen Zentralstellen in Würzburg	25. April
Kooperationstreffen mit der Drogenhilfe Schwaben	06. Juni
Kooperationstreffen mit Jobcenter Augsburg	27. Juni
Südgruppentreffen der Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten, ABS, Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS)	28. Juni
Runder Tisch JVA Kaisheim	26. Juli
Austauschtreffen Abbé-Pierre-Zentrum	01. August
Runder Tisch JVA Aichach	02. August
Vernetzungstreffen mit Wohnungs- und Stiftungsamt	03. September
Tag der offenen Tür MZS	13. September
Übergangmanagement JVA Augsburg-Gablingen/Agentur für Arbeit	11. Oktober
Dienstbesprechung Übergangmanagement	23. Oktober
Runder Tisch JVA Gablingen	22. November
Austauschtreffen mit HEADS-Ansprechpartnern der Kriminalpolizei (HEADS = Haftentlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter)	23. November

Resümee

Die Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene existiert nun seit 5 Jahren. Viele Unabwägbarkeiten begleiteten die Gründungsphase. Manche Hürde galt es zu beseitigen, bevor der Trägerzusammenschluss aus Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V., Diakonischem Werk Augsburg e.V., SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste Augsburg e.V. und der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen, sowie weiteren Trägern (u. a. der Bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.) seine Arbeit aufnehmen konnte.

Seitdem ist unsere Stelle in der Trägerlandschaft vollständig integriert und gilt als wichtiger Baustein der freien Straffälligenhilfe in Augsburg und Umgebung. Inhaftierte, Haftentlassene, Straffällige und von Delinquenz bedrohte Menschen finden in unserer Zentralstelle Gehör und werden einzelfallbezogen beraten.

Deshalb danken wir allen, die uns dabei unterstützen diesen Menschen dabei zu helfen, den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden.

Gleichwohl stellen wir fest, dass unsere Arbeit da an Grenzen stößt, wo im Rahmen eines Case-Managements eine intensivere Begleitung der Klient*innen von Nöten wäre. D.h., dass in einer Vielzahl der Fälle eine Begleitung auch außerhalb der ABS unabdingbar ist. Ein aktives Aufsuchen und eine Begleitung zu wichtigen Terminen finden aus Zeitgründen nicht statt.

Der nach wie vor angespannte Wohnungsmarkt in Augsburg und Umgebung führt meist dazu, dass haftentlassene Frauen und Männer in der Regel nicht in eigenen Wohnraum entlassen werden können. Allerdings hat sich Zahl der Plätze in den Übergangseinrichtungen - zumindest in Augsburg – etwas erhöht.

Sehr positiv ist darüber hinaus der Umstand, dass in den städtischen Einrichtungen nun geschlechterspezifisch untergebracht wird. Die Einrichtung für Frauen in der Stadtberger Straße 15, mit 30 Plätzen, wurde von der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellt und wird vom SkF Augsburg geleitet. Das Übergangwohnheim in der Johannes-Rösle-Straße 10 wird nun vom SKM Augsburg betrieben und bietet Platz für 90 Personen.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in beiden Häusern Sozialarbeit integriert ist. Dadurch steht auch unserer Einrichtung immer ein pädagogischer Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Da wir nun im Jobcenter Augsburg Stadt eine Ansprechpartnerin für laufende Leistungen bzw. Weiterbewilligungsanträge zur Seite gestellt bekommen haben, hat sich die gesamte Bearbeitungsdauer erheblich reduziert. Diese erfreuliche Neuerung kommt unseren Klienten*innen und unserer Arbeit direkt zu Gute.

Weiterhin ist unsere Einrichtung im Arbeitskreis der Zentralen Beratungsstellen auf Landesebene vertreten. Aktuell werden allgemeinverbindliche Standards für alle Zentralstellen erarbeitet.

Die verbindlich formulierten Aufgabenbeschreibungen schaffen Transparenz und lassen eine Messbarkeit unseres pädagogischen Wirkens zu.

Um die ABS in den nächsten Jahren erfolgreich weiterzuentwickeln, sind weitere Bemühungen unumgänglich. Insbesondere die personelle Ausstattung unserer Zentralstelle muss sich nachhaltig erhöhen.

